

■ Stand 02/10

■ Best.-Nr. 619

Qualifizierung von Staplerfahrern

Beim unsachgemäßen Betrieb von Flurförderzeugen können nicht unerhebliche Schäden an Gebäuden, an den zu transportierenden Waren und an den Flurförderzeugen selbst entstehen.

Auch Ihre Berufsgenossenschaft verzeichnet bei Unfällen mit Flurförderzeugen aufgrund der Schwere der Verletzungen einen nicht zu vernachlässigenden Aufwand an Geldleistungen für die Versorgung der Verletzten, die Rehabilitation und in besonders schweren Fällen Rentenleistungen an die Verletzten oder bei Todesfällen an die Hinterbliebenen.

Was muss also getan werden, um Staplerfahrer bestimmungsgemäß einsetzen zu können?

Dazu wird in der Unfallverhütungsvorschrift BGV D27 „Flurförderzeuge“ in § 7 „Auftrag zum Steuern von Flurförderzeugen“ folgendes ausgeführt:

1. Der Unternehmer darf mit dem selbstständigen Steuern von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand Personen nur beauftragen, die

- 1.1 mindestens 18 Jahre als sind,**
- 1.2. für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und**
- 1.3. ihre Befähigung nachgewiesen haben.**

Der Auftrag muss schriftlich erteilt werden.

2. Der Unternehmer darf mit der Bestellung von Mitgänger-Flurförderzeugen nur Personen beauftragen, die geeignet und in der Handhabung unterwiesen sind.

3. Mitarbeiter dürfen Flurförderzeuge nur steuern, wenn sie vom Unternehmer hiermit beauftragt sind.

Hierzu einige Hinweise, wie in der Praxis den vorgenannten Regelungen entsprochen werden kann.

Zu Punkt 1:

- **Ausgebildet und befähigt**

Der Umgang mit Staplern beinhaltet neben den wirtschaftlichen Aspekten bei Sachschäden nach wie vor ein hohes Unfallrisiko. Das bedeutet möglicherweise auch rechtliche Konsequenzen für Vorgesetzte bei immer wieder vorkommenden schweren Unfällen. Ein Teil dieser Unfälle ist sicherlich auf mangelnde Ausbildung zurückzuführen.

Vor Beginn seiner Tätigkeit muss der Staplerfahrer dem Unternehmer oder dessen Beauf-

tragen sowohl seine Ausbildung als auch die Befähigung nachgewiesen haben. Kann er dies nicht, sind Ausbildungsmaßnahmen erforderlich.

Ausgebildet und befähigt sind Fahrer von Flurförderzeugen, wenn sie nach dem BG-Grundsatz „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand (BGG 925)“ geschult worden sind, eine Prüfung in Theorie und Praxis bestanden haben und darüber einen Nachweis vorlegen können. Ausbildungsinhalte und -dauer für eine Grundausbildung von Staplerfahrern sind in dieser BGG 925 geregelt. Danach beträgt die Dauer mindestens 25 Stunden

- **Wer bildet Staplerfahrer aus?**

Üblich ist der Weg über die Hersteller von Staplern. Die Lehrgänge werden entweder in den Ausbildungszentren der Staplerhersteller durchgeführt oder - sollen mehrere Fahrer ausgebildet werden - auch an Ort und Stelle, im Betrieb. Auch andere Institutionen wie Dekra und Tüv führen entsprechende Lehrgänge durch.

Und das für Mitglieder kostenfreie Ausbildungsangebot Ihrer Berufsgenossenschaft bietet sich dazu an, das besteht aus:

- a) einwöchigen Lehrgängen für Staplerfahrer
- b) einwöchigen Lehrgängen für Ausbilder von Staplerfahrern.

wobei sich das Angebot b) insbesondere für größere Betriebe bestens eignet, die über einen entsprechenden Fahrerbestand verfügen und die Ausbildung betriebsintern über eigene zum Ausbilder qualifizierte Mitarbeiter durchführen wollen (s. Internet www.bgdp.de/Seminare)

Als Ausbilder für Fahrer von Flurförderzeugen kann tätig werden, wer über eine entsprechende Qualifikation verfügt. Diese ist in den berufsgenossenschaftlichen Ausbilderlehrgängen gegeben gemäß Abschnitt 5 des vorher beschriebenen BG-Grundsatzes 925.

Weitere Hinweise zur Ausbildung finden Sie unter

- den "Grundsätze für Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Gabelstaplerfahrern" BGG 925 (Carl Heymanns Verlag, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln).
- Im Faltblatt "Wichtig für Gabelstaplerfahrer" mit den wichtigsten Verhaltensregeln für Gabelstaplerfahrer (kostenlos zu beziehen bei Ihrer Berufsgenossenschaft).

- **Führerschein für Staplerfahrer?**

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten gibt es keinen allgemeingültigen Prüfungsnachweis, etwa in Form eines Führerscheines. Insbesondere in größeren Betrieben wurden jedoch gute Erfahrungen mit einem "Fahrerausweis" gemacht.

Dieser Fahrausweis bescheinigt dem Inhaber, dass er den Stapler fahren darf; er macht ihn jedoch gleichzeitig auf seine Pflichten aufmerksam. Er kann und sollte auch auf die jeweiligen Betriebsverhältnisse zugeschnitten sein. Auch die erforderlichen Kontrollen des Gerätes durch den Fahrer vor Fahrantritt können darin festgelegt werden. Ein Beispiel für einen Fahrerausweis, den Sie unter der Best.-Nr. 64 bei uns anfordern können, ist auf der Rückseite abgedruckt.

- **Schriftliche Beauftragung**

Bei der schriftlichen Beauftragung ist natürlich zu beachten, dass der Mitarbeiter mit der

Handhabung eines Flurförderzeuges ausgebildet ist (s.o.) und – dies bitte nicht vergessen – auch eine Unterweisung in Bezug auf besondere betriebliche Gegebenheiten erhalten hat. Die schriftliche Beauftragung kann z. B. durch einen Fahrerausweis erfolgen und gilt immer nur für den Betrieb, für den die Beauftragung erteilt wurde, d. h. der Fahrerausweis ist nicht auf andere Betriebe übertragbar. Einen solchen Fahrerausweis können Sie auch bei Ihrer Berufsgenossenschaft beziehen.

Bitte beachten Sie noch: Die Beauftragung sollte zurückgenommen werden, wenn der Beschäftigte über einen Zeitraum von einem Jahr keine ausreichende und regelmäßige Fahrpraxis nachweisen kann.

- **Körperliche Eignung**

Die körperliche Eignung eines Beschäftigten kann durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G25 „Fahr- Steuer- und Überwachungstätigkeiten“ festgestellt werden. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserem ausführlichen Info-Blatt 473.

- **Jugendliche unter 18 Jahren**

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren kann zu berufsbezogenen Ausbildungszwecken das selbstständige Steuern von Flurförderzeugen unter Aufsicht erfolgen. Unter Aufsicht bedeutet, dass seitens des Aufsichtsführenden die jeweilige Arbeitsaufgabe beschrieben und vorgegeben, sowie örtlich und zeitlich begrenzt wird. Der Aufsichtsführende hat sich regelmäßig von der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages bzw. der jeweiligen Arbeitsaufgabe zu vergewissern.

Zu Punkt 2:

Bitte beachten Sie, dass Mitgänger-Flurförderzeuge mit Fahrerstandplattform, die eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km pro Stunde aufweisen, als Flurförderzeuge mit Fahrerstand gelten, d. h. also Punkt 1 in vollem Umfang gültig ist.

Zu Punkt 3:

Hier ist unbedingt zu beachten, dass Beschäftigte als Fahrer von Flurförderzeugen nur dann eingesetzt werden können, wenn sie ausdrücklich vom Unternehmer beauftragt sind. Der Fahrer ist nach der Beauftragung auch für die sichere Steuerung des Flurförderzeuges verantwortlich.

Fahrauftrag

Frau/Herr _____
ist beauftragt, den Gabelstapler

Hersteller: _____ Typ: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

in unserem Betrieb/Betriebsbereich

zu führen.

Sie/Er ist im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Gerät unterwiesen worden.
Sie/Er ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungs- und Betriebsanleitungen zu beachten.

Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

Fahrauftrag

Frau/Herr _____
ist beauftragt, den Gabelstapler

Hersteller: _____ Typ: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

in unserem Betrieb/Betriebsbereich

zu führen.

Sie/Er ist im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Gerät unterwiesen worden.
Sie/Er ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungs- und Betriebsanleitungen zu beachten.

Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

Fahrauftrag

Frau/Herr _____
ist beauftragt, den Gabelstapler

Hersteller: _____ Typ: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

in unserem Betrieb/Betriebsbereich

zu führen.

Sie/Er ist im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Gerät unterwiesen worden.
Sie/Er ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungs- und Betriebsanleitungen zu beachten.

Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

Fahrauftrag

Frau/Herr _____
ist beauftragt, den Gabelstapler

Hersteller: _____ Typ: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

in unserem Betrieb/Betriebsbereich

zu führen.

Sie/Er ist im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Gerät unterwiesen worden.
Sie/Er ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungs- und Betriebsanleitungen zu beachten.

Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

Fahrauftrag

Frau/Herr _____
ist beauftragt, den Gabelstapler

Hersteller: _____ Typ: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

in unserem Betrieb/Betriebsbereich

zu führen.

Sie/Er ist im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Gerät unterwiesen worden.
Sie/Er ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungs- und Betriebsanleitungen zu beachten.

Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

Fahrauftrag

Frau/Herr _____
ist beauftragt, den Gabelstapler

Hersteller: _____ Typ: _____

Hersteller: _____ Typ: _____

in unserem Betrieb/Betriebsbereich

zu führen.

Sie/Er ist im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Gerät unterwiesen worden.
Sie/Er ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungs- und Betriebsanleitungen zu beachten.

Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

Fahrerausweis für Gabelstapler



Fahrerausweis für Gabelstapler

